

Das Normalisierungsprinzip

Einleitung

Unter dem Normalisierungsprinzip versteht man ein Prinzip zur Menschenwürdigen Gestaltung der Lebensbedingungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Es beinhaltet den Aufbau:

- Entsprechender und differenzierter Angebots- und Hilfsstrukturen
→ wie Wohn-, Beschäftigung-, Freizeitangebote
- Angemessene Betreuungskonzepte
→ Lebensgestaltung, Hilfe und Unterstützung, Förderung und Bildung
- sozialpolitischen Bereich
→ Notwendige Mittel. Rechtliche, finanzielle und Administrative Absicherung

Das Normalisierungsprinzip:

- Bezieht sich auf die Lebensbedingungen von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Es beinhaltet das bereitstellen, unterstützen und verteidigen von positiv bewerteten Rollen für Menschen die Gefahr laufen Gesellschaftlich negativ bewertet zu werden.
- **Es ist kein Aufzwingen von „normal sein“ oder von Leistungsnormen wie sonst, sondern ein akzeptieren von den „Abweichungen“ die jede/n unseres Klientels ausmacht.**
- Es zielt auf die Verbesserung der Lebensqualität und, durch geeignete Förderung und Hilfe, Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit.

Der Schwede Bengt Nirje publizierte 1969 als Erster konkrete Folgerungen aus dem Normalisierungsprinzip. Die wesentlichen Darlegungen von Nirje waren damals:

- Normaler Tagesrhythmus
- Trennung von Arbeit – Freizeit – Wohnen – Therapie
- Normaler Jahresrhythmus
- Altersspezifische Gestaltung der Umwelt
- Einbeziehung des Klienten z.B. in die Bedürfnisermittlung
- Angemessene Kontakte zwischen den Geschlechtern
- Wirtschaftlicher Standard
- Standards der Einrichtung

Seine Umschreibung des Normalisierungsprinzips lautet: **„Das Normalisierungsprinzip bedeutet, dass man richtig handelt, wenn man für alle Menschen mit geistigen oder anderen Beeinträchtigungen oder Behinderungen Lebensmuster und alltägliche Lebensbedingungen schafft, welche den gewohnten Verhältnissen und Lebensumständen ihrer Gemeinschaft oder ihrer Kultur entsprechen oder ihnen so nahe wie möglich kommen“**

(Nirje 1994, zit. v. Haerberlin: 4).

Mit dieser Umschreibung des Normalisierungsprinzips will Nirje ausdrücken, dass das Normalisierungsprinzip nicht als ein einseitiges oder theoretisches Gebilde betrachtet werden soll. Vielmehr geht es bei diesem Prinzip um die Schaffung von „normalen“ Lebensumständen im Rahmen des Möglichen, um die „praktische“ Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Was dies konkret für die verschiedenen Lebensbereiche bedeutet und beinhaltet, hat Nirje in acht Postulaten zusammengefasst.

Postulate

1. Postulat: Normaler Tagesrhythmus

Schlafen, Aufstehen, Anziehen, Mahlzeiten, Wechsel von Arbeit und Freizeit.

Diese Wechselseitigkeit im alltäglichen Tagesrhythmus Nichtbehinderter Menschen, soll auch für Menschen mit einer Behinderung möglich werden. Dabei muss auch das Alter der Menschen mit einer geistigen Behinderung berücksichtigt werden. Jeder Tag hat eine Struktur von unterschiedlichen Aktivitäten, Anlässen und Ruhezeiten. Dies bedeutet: aufstehen, sich ankleiden und sich mit sinnvollen Tätigkeiten beschäftigen auch wenn man behindert ist.

In Wohnheimen wird der Tagesrhythmus zum grössten Teil durch strukturelle, institutionsbedingte Vorgaben und Abläufe bestimmt. Die Essenszeiten sind zum Beispiel durch die Arbeitszeiten des Küchenpersonals vorgegeben. Wenigstens sollte aber darauf geachtet werden dass, obwohl in Wohnheimen zum Teil eher grössere Wohngruppen bestehen, die Mahlzeiten in einem „familiären“, entspannten, zufriedenen und „harmonischen“ Rahmen eingenommen werden können. Bei einem normalen Tagesrhythmus muss aber vermieden werden, dass die Heimbewohnerinnen und –bewohner wegen organisatorischer Gründe oder wegen Personalmangels, noch bei Tageslicht ins Bett gebracht werden.

Die persönlichen Bedürfnisse der einzelnen Bewohnerin oder des einzelnen Bewohners sollen den eigenen individuellen Tagesrhythmus so weit wie möglich bestimmen. Dieser Aspekt ist ein wesentlicher Beitrag, der von der Fremd- zu einer Selbstbestimmung führen kann.

2. Postulat: Normaler Wochenrhythmus

Unter diesem Postulat ist beispielsweise auf eine klare Trennung der Bereiche Arbeit, Freizeit und Wohnen zu achten, wie dies bei den meisten Menschen der Fall ist. Das bedeutet ferner, tägliche Phasen der Arbeit zu haben, nicht nur zum Beispiel einmal pro Woche eine Stunde Beschäftigungstherapie. Im Wohnheim sollte man darauf achten, dass Ortswechsel und Wechsel der Kontaktpersonen stattfinden können.

Das besagt also, dass nicht nur das Wochenende vom Rest der übrigen Woche unterschieden wird. Es gilt auch, häusliche, Freizeit- und Arbeitsaktivitäten in anderen, unterschiedlichen Umgebungen und „Arbeitsarten“ wahrzunehmen und zu erleben.

Im Normalfall sind die Menschen in einer bestimmten Umgebung zuhause, ihr Arbeitsort oder die Schule befindet sich an einem anderen Ort und die Freizeitaktivitäten spielen sich an unterschiedlichen Plätzen ab. Daher scheint es befremdlich, dass einem Menschen mit einer Behinderung alle Aktivitäten im selben Gebäude, in seinem zweiten Zuhause angeboten werden. Dieses ist ein ganz persönlicher Bereich, ein Ort, der Geborgenheit und Sicherheit bieten soll. Es ist ein Ort, an dem man sich selber sein kann, sein Leben zu einem grossen Teil nach eigenem, individuellem Muster gestalten kann. Der Arbeits- und Freizeitbereich hingegen sind Bereiche, in denen andere Anforderungen gestellt werden. Sie fordern viel mehr Anpassung an andere Menschen und Gegebenheiten. Auch werden dadurch vielfältige Kontakte und Lernerfahrungen möglich, die wesentlich zum Selbständig werden beitragen können.

3. Postulat: Normaler Jahresrhythmus

Bei den meisten Menschen gibt es vielfach wiederkehrende, wichtige Ereignisse wie Ferien, Familienfeste, Besuche oder Reisen. Für viele Menschen ist es selbstverständlich, mindestens einmal im Jahr zu verreisen oder Ferien zu machen, um geistig und körperlich aufzutanken und einmal aus dem Alltagstrott auszubrechen, um die Lebensweise zu verändern.

So müssen auch für Menschen mit einer Behinderung solche Anlässe und „Höhepunkte“ stattfinden. Abwechslung im Jahresrhythmus gibt dem Leben einen Inhalt und Sinn. Dies fördert das Erleben und die Auseinandersetzung mit der Welt und auch die persönliche „Flexibilität“. Wird diese Art von Kontakt- und Erlebnismöglichkeit nicht oder nur wenig genutzt, kann ein psychischer Abbau oder eine Vereinsamung des Menschen stattfinden.

4. Postulat: Normale Erfahrungen im Ablauf des Lebenszyklus

Die bestehenden Angebote sollen für Menschen mit einer Behinderung klar auf das jeweilige Lebensalter bezogen sein. Das heisst, dass auch der Mensch mit einer geistigen Behinderung ein Anrecht auf eine Behandlung hat, die dem effektiven Lebensalter angemessen ist. Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung durchlaufen normale Lebensabschnitte mit den entsprechenden Rollen, die sie übernehmen sollten. Sie müssen Pflichten und Aufgaben übernehmen. Der Mensch mit einer Behinderung muss daher auch als Kind, als Jugendlicher, als Erwachsener, als Senior usw. gefördert und wahrgenommen werden. Dass es zum Teil nicht so ist, kann in ganz kleinen Situationen

oder Begebenheiten zum Vorschein kommen. Wenn zum Beispiel erwachsene Menschen schon sehr früh, wie Kinder, zu Bett gehen müssen.

Hierher gehört auch das Recht zu einer andauernden Bildung und Förderung. Gerade bei Menschen mit einer geistigen Behinderung kann Bildung und Förderung als ein lebenslanger Prozess angesehen werden.

5. Postulat: Respekt vor dem Individuum und dessen Recht auf Selbstbestimmung

Der Respekt vor den individuellen Bedürfnissen beinhaltet, dass man Entscheidungen, Willensäußerungen und Wünsche nicht nur zu Kenntnis nimmt, sondern dass man sie auch so weit wie möglich berücksichtigt. Menschen mit einer geistigen Behinderung, und nicht nur sie, sollen so weit wie möglich in die Ermittlung der eigenen Bedürfnisse einbezogen werden. Durch diese Übernahme von Verantwortung und neuen Verantwortungsbereichen erweitert sich die persönliche Kompetenz und Autonomie von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Das 5. Postulat beinhaltet auch einen angemessenen Respekt dem persönlichen Eigentum, den Räumen und der Privatsphäre von Menschen mit einer Behinderung gegenüber. Auch kann sich hier ein Wechsel in der Arbeitsbeziehung manifestieren, wenn die Betreuerin, der Betreuer eine andere Rolle, die der „Assistentin“ oder des „Assistenten“, übernimmt.

Gerade dieses Postulat bekommt durch den Aspekt der Kommunikation eine besondere Bedeutung. Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung, welche sich verbal nicht äussern, oder nur mit grosser Mühe und Schwierigkeit ausdrücken können, muss Aufmerksamkeit geschenkt werden.

6. Postulat: Normale sexuelle Lebensmuster

Vom Bedürfnis nach Zuwendung über das Bedürfnis nach Freundschaft bis hin zu den Bedürfnissen nach Partnerschaft und Sexualität erstreckt sich ein wesentlicher Bereich von emotionaler und sozialer Bedürfnissen, die einem Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht abgesprochen werden können. Unter dem Normalisierungsprinzip gesehen, haben Mädchen und Jungen, Frauen und Männer mit einer (geistigen) Behinderung gleiche Bedürfnisse und daher das Recht auf Zuneigung, Freundschaften und auch geschlechtlichen Kontakt wie alle anderen Menschen.

Wir wissen, dass solche Gefühle und Wünsche zum Leben gehören; sie begleiten uns unser ganzes Leben lang von der Kindheit bis ins Alter mit unterschiedlicher Intensität und Erscheinungsform. Das Pflegen und Hegen von Freundschaften und Beziehungen gehört zum Lebensmuster eines jeden von uns und dient der Entwicklung der sozialen Kompetenzen des Menschen und zum Menschen.

7. Postulat: Normale ökonomische Lebensmuster und Rechte im Rahmen gesellschaftlicher Gegebenheiten

Normalisierung bedeutet unter diesem Aspekt im Rahmen der sozialen Gesetzgebung einen wirtschaftlichen Standard sicherzustellen. Das bedeutet, dass neben der Sicherung des Lebensunterhalts auch für Menschen mit einer Behinderung regelmässig ein gewisser Geldbetrag (Taschengeld) für individuelle, persönliche Privatausgaben zur Verfügung steht. In Fällen, in denen der eigenständige Umgang mit Geld (Taschengeld) nicht erheblich eingeschränkt ist, kann der selbständige Umgang mit einem gewissen Taschengeldbetrag eine pädagogische Zielsetzung sein. Dies muss auch möglich sein, wenn der grösste Teil der Zuschüsse aus IV-Beiträgen und Ergänzungsleistungen für Unterkunft, Verpflegung usw. aufgewendet wird.

8. Postulat: Normale Umweltmuster und Standards innerhalb der Gesellschaft

Bei der Ausstattung, der Grösse, der Lage usw. in Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung sollten solche Massstäbe angewendet werden, wie sie auch für den Rest der Bevölkerung für angemessen betrachtet werden.

Diese Forderung erstreckt sich auch auf die Anpassung an die Bedürfnisse der Menschen mit einer Behinderung im öffentlichen Bereich. Der normale Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln, sowie die Teilnahme an unterschiedlichen Aktivitäten wie Feste, Konzerte usw. sind zu ermöglichen.

Erweiterung des Normalisierungsprinzips

Wolf Wolfensberger nahm die Gedanken von Bank-Mikkelsen und B. Nirje auf und entwickelte daraus sein eigenes Konzept. Er erläuterte in seinem 1972 erschienen Buch „Normalization“, dass das Normalisierungsprinzip eine Ideologie sei, die ein allgemeines Ziel definiere. Dieses Ziel brauchte aber noch der Ergänzungen, durch die Erfahrungen, die mit dem Normalisierungsprinzip gemacht würden. Er erwähnt hier auch, dass durch die Einschränkung „**soweit wie möglich**“ eingeräumt wird, dass eine völlige Normalität nicht erreichbar sein könne (vgl. Wendeler 1993: 24f.).

Wolfensberger hat die Forderungen des Normalisierungsprinzips gegliedert und erheblich erweitert. Er setzt Normalisierung grundsätzlich mit physischer und sozialer Integration gleich. Er strebt ein schrittweises Einführen in normale Lebenszusammenhänge und Lebensbedingungen an.

„Normalisierung“ zielt hin auf eine Änderung der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber Menschen mit einer geistigen Behinderung. Das bedeutet, der Anspruch eines jeden Menschen auf höchstmögliche Selbständigkeit, auf Lebensqualität und auf Glücklichkeit ist auch für Menschen mit einer Behinderung ein Ziel, das ihnen zu ermöglichen und erreichbar zu machen ist. Das Normalisierungsprinzip findet seine massgebende Begründung in den demokratischen Werten der Gleichheit und der Menschenwürde, sowie in der Normalisierung der Beziehungsebene.

Ein Mensch mit einer Behinderung verbringt sein Leben und Erleben zu einem grossen Teil in einem Beziehungsgeflecht von Organisationen, die ihn von seiner frühesten Kindheit an therapieren, diagnostizieren oder, die versuchen eine Voraussage für sein späteres Leben zu erstellen. Dadurch wird der Blick auf den wahren Menschen verstellt. Der Blick der Kontaktpersonen, die von ausserhalb kommen, aber auch von denen, die ihm am nächsten sind, wie die Familie, richtet sich oft nur auf die Existenz von Defiziten und auf deren Behebung und nicht auf das Erleben und Vermitteln von „normalen“ Lebensmustern. Die theoretische Begründung des Normalisierungsprinzips entwickelt sich aus der Untersuchung der Verhältnisse von Individuum und Gesellschaft.

Das Normalisierungsprinzip kann dabei gewissermassen auch als Leitformel für alle Bemühungen verstanden werden, welche auf die Stützung und Förderung von sozialen und persönlichen Kompetenzen hinzielen, die der Integration eines Menschen mit einer Behinderung dienen.

Im Verständnis der Normalität, die dem Normalisierungsprinzip unterliegt, kann man zwei Dimensionen erkennen. Auf der einen Ebene - der des Lebensstandards - geht es darum, Menschen mit einer Behinderung ein Leben zu ermöglichen, das dem von Menschen ohne Behinderung entspricht. Es ist die Forderung des Teilhabens an einer gesellschaftlichen Normalität, die den gleichen Lebensbedingungen, gleichen Rechten und Auswahl- und „Dabeiseinmöglichkeiten“ gemessen wird. Wichtig ist hier aber, wie schon Wolfensberger erwähnt hat: „soweit wie möglich“. Es geht dabei auch nicht darum, einen Menschen mit einer geistigen Behinderung zu einem „normalen“ Menschen zu formen oder ihm Leistungsnormen, denen wir zum Teil ausgesetzt sind, aufzuzwingen. Vielmehr gilt es, durch das Einbeziehen seiner „Abweichung“ und seiner positiv bewerteten Rolle (wir akzeptieren ihn wie er ist) dem Menschen mit einer Behinderung ein „Normalisieren“ seiner Lebensbedingungen zu ermöglichen. Das bedeutet auch, dass wir, wenn wir uns für die Klienten um normale Lebensbedingungen bemühen, nicht aus der Verpflichtung befreit sind, für ihre spezielle Pflege und Unterstützung zu Sorgen und sie zu lehren mit ihrer Behinderung zu leben. Auf der zweiten Ebene geht es um die Frage nach den massgebenden Werten der Gesellschaft, die das Teilhaben von Menschen mit einer geistigen Behinderung ermöglichen und fördern, oder diese erschweren.

Das Normalisierungsprinzip hat die Entfaltung der Persönlichkeit des Menschen mit einer Behinderung zum Ziel. Dies versucht man mit der Änderung der Lebensumstände zu erreichen.

Wichtig ist dabei, dieses Ziel nicht über die „Veränderung“ der Person erreichen zu wollen; es darf kein „Normalsein“ aufgezwungen werden. Das Augenmerk wird dabei auf die „menschenwürdige“ Gestaltung ihres Lebensumfeldes und ihrer Lebensbedingungen gerichtet. Auch ist Wichtig, eine auf die einzelne Person abgestimmte und differenzierte Angebotsstruktur anzubieten. Diese sollte zwischen Wohnen, Beschäftigung und Freizeit abwechseln, damit eine möglichst breit gefächerte und abwechslungsreiche Erfahrungs- und Betätigungsplattform geboten werden kann.

Das Betreuungskonzept muss an die Hilfsbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst und auf die Selbständigkeit des Menschen mit einer geistigen Behinderung gerichtet sein.